



- ### PLANZEICHENERKLÄRUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISHGEBIET
 - MD DORFGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 1 ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUWEISE, BAUGRENZEN
- OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
 - NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- Baugrenze
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (Hauptflrichtung)
- VERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSLÄCHE (Gemeindestraße)
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 - VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 - FUSSWEG
- GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH (PFLANZUNG)
 - GRÜNFLÄCHE PRIVAT
- FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN
 - EINZELBÄUME ZU ERHALTEN
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- Hinweis:
Die textlichen Festsetzungen und die Hinweise des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin ihre Gültigkeit.

- ### VERFAHRENSHINWEISE
1. Aufstellungsbeschluss der Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 31. Aug. 1990
 2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 20. Sep. 1990
 3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 15. Nov. 1990
 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB von 13. Dez. 1990 bis
 5. Beschlussfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB 25. Jan. 1991
 6. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 14. Feb. 1991
 7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 14. Feb. 1991
 8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB von 25. Feb. 1991 bis 26. März 1991
 9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB 26. März 1991
 10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 26. April 1991
 11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 24. 09. 1991
 12. Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB 10. 10. 1991
 13. Anzeige der Bebauungsplanänderung gemäß § 11 Abs. 1 BauGB 24. 09. 1991
 14. Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB 10. 10. 1991
 15. Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BauGB 10. 10. 1991
- Wattenheim, den
- Bürgermeister

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "AM FRIEDHOF"

GEMEINDE WATTENHEIM

2. Ausfertigung

Amtsplan

Verbandsgemeinde Hettenleidelheim / Landkreis Bad Dürkheim

Die Planunterlage für diese Bebauungsplanänderung befindet sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. (Stand: 14.12.1990)

Katasteramt
Grünstadt, den 18. Juni 1991

(Conrad)

Diese Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25. Feb. 1991 bis 26. März 1991 öffentlich ausgelegen.

Wattenheim, den 24. Juni 1991

Ortsbürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am angezeigt.

Mit Erklärung vom Az.: wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Kreisverwaltung
Bad Dürkheim, den

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 04.07.1991 angezeigt.

Mit der Erklärung vom 24.09.1991 Az.: 640-131.63-051 NatH-101 Fi-De wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Im Auftrag
Bad Dürkheim, den 24.09.1991
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das
Osnabrück, den 26.11.1990 / 29.5.1991

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaifort 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 22257